

Frau Feld-Wielpütz stellte die Forderung, auf dem Grundstück Vergnügungsstätten auszuschließen.

Herr Schäfer wollte erfahren, ob sich die Verwaltung auf dem Grundstück andere Nutzungen vorstellen könne als solche, die dort derzeit ausgeübt werden. Als Möglichkeiten wies er auf eine Wohnbebauung oder auf Altenwohnungen hin.

Herr Gleß machte deutlich, dass die im Stadtentwicklungs- und Einzelhandelskonzept genannten Ziele in diesem Bebauungsplan umgesetzt werden sollen. Die Inhalte des B-Planes seien veraltet und ließen sich im Einzelhandelskonzept nicht wiederfinden.

Es bestehe der Grundsatz, Bebauungspläne auf aktuellen Stand zu bringen.

Eine Wohnbebauung sei hier nicht vorstellbar, sondern nur dass, was im Zentren- und Einzelhandelskonzept genannt sei.

Herr Schäfer meinte, dass, wenn die Verwaltung heute keine Aussage treffen könne, was auf dem Areal angesiedelt werden kann, es wünschenswert wäre, dass sie hierüber in eine der nächsten Sitzungen berichtet. Herr Gleß sagte zu, in einer der nächsten Sitzungen über konkretere Vorstellungen zu informieren. Auf Wunsch von Herrn Schäfer soll diese Aussage im Protokoll festgehalten werden.

Danach wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt: